



Eberswalde, 23.02.2026

Niederschrift

165. Vorstandssitzung

- öffentlicher Teil -

- Termin:** Dienstag, 17.02.2026, 16:00 Uhr
- Ort:** WITO Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH
des Landkreises Barnim, Haus 26, Beratungsraum 210
Alfred-Nobel-Str. 1, 16225 Eberswalde
- Zeit:** 16.00 Uhr – 17:05 Uhr
- Teilnehmende:** siehe Teilnehmenden Liste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 164. Sitzung
3. Arbeitsplan 2026, Sitzungsplan 2026
4. Stand des Planergänzungsverfahrens zu Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet
5. Update zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 164. Sitzung
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift von dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung angefertigt wird.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig dafür)



Zu TOP 2: Niederschrift der 164. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 164. Sitzung des Regionalvorstandes am 08.12.2025 eingegangen seien.

Die Niederschrift wird bestätigt.

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 3: Arbeitsplan 2026, Sitzungsplan 2026

Frau Henze stellt den Arbeitsplan sowie den Sitzungsplan der Regionalen Planungsstelle für das Jahr 2026 vor. (Anlage 2)

Herr Kurth dankt für die Vorstellung und bittet um Bestätigung des Arbeitsplans.

Dem Arbeits- und Sitzungsplan der RPG 2026 wird zugestimmt

(Einstimmig dafür)

Zu TOP 4: Stand des Planergänzungsverfahrens zu Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet

Herr Kather berichtet über den aktuellen Arbeitsstand zum Planergänzungsverfahren. Der Beschluss der Regionalversammlung vom 08.12.2025 zur Eröffnung des Planergänzungsverfahrens wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Aktuell findet eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) statt. Bis zum 17.02.2026 seien insgesamt 37 Stellungnahmen eingegangen, in 13 davon seien Belange oder Hinweise gegeben worden. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen läuft noch. Sie endet am 20.02.2026, es haben jedoch auch einige TÖB eine Fristverlängerung beantragt. (Anlage 3)

Herr Christoffers fragt, welche Gemeinde plant, im Umfeld des Autobahndreiecks Barnim ein Wasserwerk zu errichten.

Herr Kather antwortet, dass es sich um ein Vorhaben handelt, das der Versorgung der Gemeinde Panketal dienen soll. Er weist darauf hin, dass auf Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen kein Konfliktpotenzial zwischen dem Einzugsgebiet des potenziellen Wasserwerkes und dem geplanten Gewerbegebiet Bernau-Süd bestehe.

Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass die GL gerade die Stellungnahme erarbeiten würde. Im Zuge der Erarbeitung wurde festgestellt, dass die RPG laut LEP HR (Z 2.3) die Aufgabe habe, großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV) im Regionalplan festzulegen. Die Größe von drei vorgesehenen Flächen wäre nah an dem Orientierungswert von 100 ha. Die GL werde demnach in ihrer Stellungnahme vorbringen, dass die Festlegung eines GIV zu prüfen sei.

Herr Christoffers fragt, was die Konsequenz sei, wenn kein Standort als Vorsorgestandort festgelegt werden könne.



Herr Dr. Zimmermann weist darauf hin, dass die RPS die Standorte zunächst auf jeden Fall zu prüfen habe. Aktuell würden die Gebiete in Schwedt und Rosow aufgrund einer überschlägigen Prüfung der verkehrlichen Erreichbarkeit und der Raumkonflikte in Frage kommen.

Herr Kather bittet die GL, die Eignung der Flächen als GIV gemäß LEP HR ebenfalls genau zu prüfen, um nicht am Ende in Konflikt mit den Vorgaben des LEP HR zu kommen.

Herr Dr. Zimmermann erläutert, dass die GL aktuell den Standort Rosow in Betracht ziehe. Für ein GIV sei kein Siedlungsanschluss notwendig. Auf polnischer Seite verfügt der Standort über die Anbindung an eine Straße und wäre damit geeignet. Er bittet darum, frühzeitig ins Gespräch zu gehen und sich diesbezüglich eng abzustimmen.

Herr Kurth fasst zusammen, dass sich die RPG im Zuge der Stellungnahme der GL ausführlich mit der Festlegung von GIV beschäftigen und die Standorte prüfen werde.

Zu TOP 5: Update zum Stand der Erarbeitung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“

Frau Pfeifer stellt den aktuellen Arbeitsstand und einen ersten Entwurf zur Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ vor. (Anlage 4)

Herr Kischka ergänzt den Vortrag und berichtet über ein Arbeitstreffen mit dem BBSR, bei dem die Methodik der Risikoprüfung vorgestellt wurde. Das BBSR hat die positive Rückmeldung gegeben, dass die gewählte Methodik ihren Vorgaben entsprechen würde. Bei dem Thema Starkregenereignisse wird vorgeschlagen, dieses in der Risikoanalyse textlich zu erwähnen. Die tatsächliche Umsetzung läge bei den Kommunen. Da nicht alle potenziellen Überschwemmungsgebiete im Maßstab 1:100.000 dargestellt werden können, sei es vorstellbar, mit Beikarten zu arbeiten, um eine Darstellung zu ermöglichen. Zusätzliche Festlegungen von Vorrangflächen, über HQ 100 Flächen hinaus, wurden seitens des BBSR nicht ausgeschlossen.

Grundsätzlich begrüßt das BBSR das Thema Hochwasserschutz auf Ebene der Regionalplanung und bittet, auch in den Stellungnahmen der Regionalplanung auf das Thema einzugehen.

Herr Kischka gibt abschließend einen Ausblick auf Ausschusssitzungen, bei denen das Thema weiter behandelt werden soll.

Herr Christoffers empfiehlt, eine Definition von Waldflächen mit aufzunehmen und fragt Herrn Dr. Zimmermann, wie die GL zu möglichen Festlegungen als Vorrangflächen über die HQ100 Flächen hinaus, steht.

Herr Dr. Zimmermann antwortet, dass der Bundesraumordnungsplan, der später als der LEP HR in Kraft getreten sei, als Planungsgrundlage für die Regionalen Planungsgemeinschaften diene und daher von Seiten der GL kein grundsätzlicher Konflikt vorliege.

Herr Kischka ergänzt, dass im Rahmen einer vergangenen Beteiligung zum integrierten Regionalplan durch das MLEUV der Hinweis kam, sich nur auf das HQ 100 und HQ Extrem zu begrenzen. Der Bundesraumordnungsplan sieht nun aber vor, dass nicht nur die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern auch eine Risikoprüfung bei der Planung mit berücksichtigt werden solle. Daher gibt es den gesetzlichen Rückhalt, auch über die HQ100 Flächen hinaus Flächen zu prüfen.



Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass im April ein weiterer Termin zur Abstimmung mit dem MLEUV stattfinden wird. Er gibt an, dass die Planungsregion im Vergleich mit den anderen Regionen in Brandenburg am wenigsten von Hochwassergefahren betroffen sei.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Frau Henze stellt den vorläufigen Abschlussbericht der Rechnungsprüfungsamt des Ministeriums Inneres und Kommunales vor. Dieser bescheinigt der RPG eine vorbildliche Haushalts- und Wirtschaftsführung und weist lediglich vier Beanstandungen auf, zu denen die RPG bis April Stellung beziehen müsse. Auf drei Beanstandungen kann direkt durch die RPS reagiert werden. Die vierte Beanstandung bedarf eines Beschlusses der Regionalversammlung (Änderung der Hauptsatzung).

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 16:42 Uhr, da es keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln gibt.

Für die Niederschrift: gez. P. Schöler

gez. D. Kurth
Vorsitzender